

theologischer Argumentation“²³⁾. Man muß sich nun auch diese Erläuterung des Jacobellus vor Augen halten.

Jacobellus hatte sich zum erstenmal auf eine *revelatio* in einem verlorenen Kelchtraktat vom Februar 1415 mit den Eingangsworten „Pius Jesus“ berufen²⁴⁾, den Peter von Pulkau im Mai desselben Jahres beantwortete. Auch Andreas von Brod hatte eine Antwort auf „Pius Jesus“ verfaßt, und der ehemalige Prager Professor begegnete dabei dem Begriff der *revelatio* kritischer als sein Wiener Kollege. Er verlangte nämlich nach einem Beweis²⁵⁾. Jacobellus entgegnete: *Hic doctori dicitur, quod generaliter vocando revelationem modum cognoscendi venientem ex scrutinio legis Domini et ex solidis expositionibus et auctoritatibus antiquorum sanctorum . . . concedere possum, quod habeo revelationem, quia habeo cognitionem ex lege et scriptis authenticis. Haec cognitio noviter per illum modum acquisita generaliter vocari potest revelatio*²⁶⁾.

Eigentlich drückt sich Jacobellus hier ganz unmißverständlich aus. Der Kern seiner Aussage heißt klar, daß er allgemein unter einer *revelatio* einen *modus cognoscendi* aus dem Studium der Schrift und ihrer anerkannten alten Exegeten verstehe. Auch dies ist freilich, wie bei Luthers bekanntem, aus dreißigjährigem Rückblick benannten „Turmerlebnis“, der Niederschlag eines Ringens mit der Schrift — aber fern von „Singularität und individueller Prägung“; fern auch von jedem Augenblicksgeschehen, bei dem sich „ereignet . . . was man eine zündende Idee nennt“²⁷⁾. Jacobellus sagt: *quod habeo revelationem, quia habeo cognitionem*. Der *revelatio*-Begriff Girgensohns setzt gerade den umgekehrten Zusammenhang voraus und ließe zudem, als Ausdruck des Einmaligen, das Perfekt erwarten: eine Offenbarung solcher Art „hat“ man eigentlich nicht, sondern man „hatte“ sie.

Girgensohn sieht den Unterschied in dem Begriff, den Jacobellus und den seine beiden Diskussionspartner sich von einer *revelatio* gebildet haben. Er läßt allerdings nicht erkennen, wie klar er sich über die innere Konsequenz der Erläuterung ist, die der Prager Kelchverteidiger vorlegt. Girgensohns Begriffsverständnis stützt sich allein auf die Vokabel *revelatio*, die, wie er meint, doch wohl beinhalte, „daß jener *modus cognoscendi* nicht erst durch einen allmählichen Prozeß seine Früchte trägt“²⁸⁾. „An dem Faktum der geschehenen Offenbarung dagegen ist kaum zu zweifeln; so viel Wahrhaftigkeit wird man einem frommen Manne wie Jakobell zubilligen dürfen“²⁹⁾. Also glaubt Girgensohn, Jacobellus habe in der Polemik mit Andreas „nachträglich“ sein Innen-erlebnis „verschleiert“³⁰⁾. Ob man einem frommen Mann wie Jakobell, der seine Stellungnahme noch dazu im sicheren Prag abgab, nicht mehr Bekenntnis-kraft zutrauen sollte?

Girgensohn hat ganz richtig auf die Singularität und individuelle Prägung einer *revelatio* in seinem Sinn verwiesen. Es ist deshalb doch sehr auffällig, daß schon in der ersten Erwähnung der *revelatio* in der (angeblich wörtlichen)

²³⁾ Girgensohn S. 145.

²⁴⁾ F. M. Bartoš, Literární činnost M. Jakoubka ze Stříbra (1925) S. 35.

²⁵⁾ Das Zitat bei Girgensohn S. 145 Anm. 359.

²⁶⁾ Zitiert nach Girgensohn S. 145.

²⁷⁾ Girgensohn S. 146.

²⁸⁾ Ebd. S. 145.

²⁹⁾ Ebd. S. 147.

³⁰⁾ Ebd. S. 145.